

13.04.88

A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Agrarbericht 1988

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrar-
bericht 1988 der Bundesregierung

Punkt der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988

Der Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Agrarbericht 1988 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß sich die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 1986/87 im statistischen Durchschnitt zwar leicht gebessert hat, die Situation insgesamt jedoch weiterhin zu großer Sorge Anlaß gibt. Er weist insbesondere auf folgendes hin:
2. - Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre ist der Gewinn je Familienarbeitskraft in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben mit 0,9 % pro Jahr deutlich geringer angestiegen als der gewerbliche Vergleichslohn (+ 4 %). Der Abstand zwischen gewerblichem Vergleichslohn und dem Gewinn je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft ist dadurch immer größer geworden.
3. - Auch die Vergleichsrechnung gemäß Landwirtschaftsgesetz zeigt einen erheblichen Einkommensabstand, wobei gravierende Unterschiede zwischen den Betriebsgrößengruppen und den Betriebsformen bestehen.

4. - Nach Gewinnsteigerungen in den letzten drei Wirtschaftsjahren 1984/85 bis 1986/87 erwartet die Bundesregierung im laufenden Wirtschaftsjahr einen deutlichen Einkommensrückgang in einer Spanne von 5 bis 10 %. Mit besonders starken Rückgängen ist in den Marktfruchtbetrieben (- 19 %), den Dauerkultur- und Gemischtbetrieben (- 15 %) zu rechnen. Die Gruppe der Veredlungsbetriebe wird im dritten Jahr hintereinander starke Gewinnrückgänge zu verzeichnen haben.
5. - Die Betriebe mit Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten haben 1986/87 einen Gewinn je Unternehmen erzielt, der mit 39.075 DM sogar geringfügig über dem Einkommen der Betriebe ohne Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten lag und den Gewinn der Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten nahezu erreichte.
6. - Die erstmalig durchgeführte Berechnung des verfügbaren Einkommens zeigt, daß die Einkommensunterschiede zwischen großen und kleinen Betrieben bei Berücksichtigung aller Einkommensübertragungen und der persönlichen Steuern und Abgaben deutlich geringer ausfallen (23.130 DM) als bei den Gewinnen (32.087 DM).
7. Der Bundesrat stellt insgesamt fest, daß sich weite Teile der deutschen Landwirtschaft in einer schwierigen und teilweise existenzbedrohenden Lage befinden.
8. Ein EG-Vergleich bestätigt dies. Die deutschen Landwirte stehen in der Einkommensskala der EG nur an achter Stelle, deutlich hinter der Landwirtschaft in den Niederlanden, Belgien und Dänemark.
9. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß sich im Berichtsjahr eine erhebliche Beschleunigung des Strukturwandels vollzogen hat. Die betriebliche Arbeitsleistung verringerte sich

mit 5,8 % deutlich stärker als im langjährigen Durchschnitt seit 1975 (- 2,7 % je Jahr). Auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging mit 3,8 % spürbar stärker zurück als im langjährigen Durchschnitt (- 2,3 %).

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der Anpassungsprozeß gegenüber den vergangenen Jahren verstärkt fortsetzen wird. Sie ist weiterhin der Auffassung, daß die Konzentration in der Tierhaltung in der Bundesrepublik Deutschland noch vergleichsweise schwach ausgeprägt ist und weist darauf hin, daß leistungsfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe unter den veränderten Preis-Kosten-Verhältnissen im Wettbewerb gegenüber anderen Mitgliedstaaten bestehen müssen.

10. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Entschließung zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung vom 11. Juli 1986 (Drucksache 217/86 - Beschluß -) und seine Stellungnahme zum Agrarbericht 1987 vom 15. Mai 1987 (Drucksache 120/87 - Beschluß -).
11. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß es wegen der Überschüsse immer schwieriger und finanziell aufwendiger wird, die landwirtschaftlichen Stützungspreise am Markt durchzusetzen, und es deshalb immer entscheidender wird, die Erzeugung den Absatzmöglichkeiten anzupassen. Er bittet die Bundesregierung, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Maßnahmen zum Abbau der Überschüsse EG-weit und gleichgewichtig in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden.
12. Der Bundesrat spricht sich noch einmal dafür aus, Maßnahmen der Extensivierung der Landbewirtschaftung Vorrang einzuräumen vor der Herausnahme von Flächen und Betrieben.
13. Der Bundesrat teilt weiterhin die Auffassung der Bundesregierung, daß es angesichts der begrenzten Möglichkeiten der Preispolitik zur Einkommenssicherung erforderlich ist, ergänzende Maßnahmen zur Einkommensverbesserung fortzuführen.

14. Der Bundesrat weist auf die großen Anstrengungen von Bund und Ländern zur Verbesserung der Einkommenslage der Landwirte hin, so insbesondere auf

- die Verbesserung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten,
- den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer und
- die gezielte Entlastung der einkommensschwächeren Landwirte durch Maßnahmen der Agrarsozialpolitik.